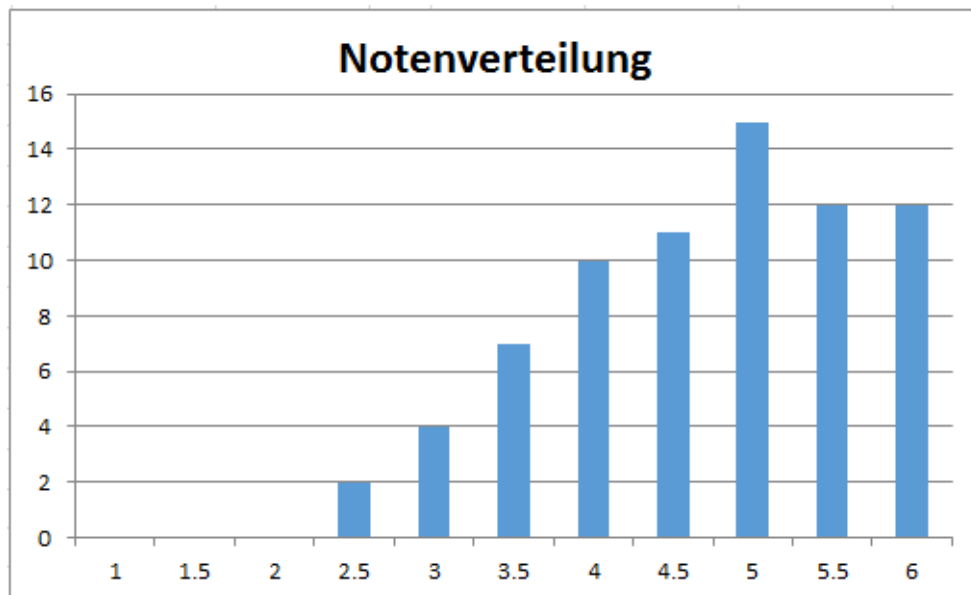


## Notenaushang

### International Management

Titel der Veranstaltung	International Management
Art der Veranstaltung	Vorlesung
Art des Leistungsnachweises	Schriftliche Prüfung
Lehrveranstaltungsnummer	3409-HS2015
Zahl der anzurechnenden ECTS / SWS	3 ECTS
Zugehörigkeit der Veranstaltung	Bachelor
Semester der Lehrveranstaltung	HS 2015
Datum der Leistungskontrolle	10.12.2015 (1. Termin)
Zuständiger Dozent	Prof. Dr. Artur Baldauf



Durchschnitt: 4.71  
Durchfallquote: 8 %

# Prüfungseinsicht

Datum: Donnerstag, 14. Januar 2016.

Ort: Institut für Marketing und Unternehmensführung, Engehaldenstrasse 4.

Obligatorische Voranmeldung bis Montag, 11. Januar 2016, per E-Mail mit Name und

Matrikelnummer an [adrian.wuethrich@imu.unibe.ch](mailto:adrian.wuethrich@imu.unibe.ch)

Nachträgliche Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Bern, 06.01.2016

.....

**Ort, Datum**

.....

**Unterschrift des Institutsdirektors**

Prof. Dr. A. Baldauf

## Rechtsmittelbelehrung

Gemäss Art. 31. des Studien- und Prüfungsreglements vom 21. Juni 2001 für das Hauptfach BWL (Business Administration) an der WISO Fakultät gilt für einen allfälligen Rekurs ein dreistufiges Verfahren:

1. Stufe: Einwendungen in Bezug auf Leistungsnachweise, insbesondere die Durchführung von Prüfungen, Verzögerungen in der Begutachtung von schriftlichen Arbeiten und die erteilten Noten sind mündlich oder schriftlich an die verantwortlichen Dozierenden zu richten. Ausser bei Einwendungen wegen Verzögerungen hat dies innerhalb von 30 (bzw. 10) Tagen nach Eröffnung der Prüfungsergebnisse zu geschehen.
2. Stufe: Wird die Angelegenheit gemäss Stufe 1 nicht erledigt, so kann die zu prüfende Person beim Prüfungsamt der Fakultät innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses kostenlos eine anfechtbare Verfügung (mit Rechtsmittelbelehrung) verlangen.
3. Stufe: Aufgrund dieser anfechtbaren Verfügung kann innert 30 Tagen ab Eröffnung Beschwerde bei der Rekurskommission der Universität Bern, Hochschulstrasse 4, 3012 Bern, geführt werden. Eine allfällige Beschwerde ist schriftlich und begründet in dreifacher Ausfertigung einzureichen.